

Niederschrift
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.08.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 21:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Frau Heike Corinth

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Frau Olga Fot

Frau Sandra Graf

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Andrea Kühl

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers

Herr Sebastian Lange

Herr Michael Liebeskind

ab 16:02 Uhr

Herr Detlef Lindner

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

ab 18:15 Uhr

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Maximilian Schwarz

Herr Jürgen Suhr

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. Arnold von Bosse

Frau Petra Voß

Herr Thomas Würdisch
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft vom 17.06.2021
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Strandaufschüttungen in Devin und Parow
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0066/2021
 - 7.2** zur Erhöhung der Abfallgebühren
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0067/2021
 - 7.3** Stau am Wertstoffhof Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0068/2021
 - 7.4** Aufstellung von Bänken im Bereich des ehemaligen Freibades
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0069/2021
 - 7.5** zu Papierkörben in Grünhufe
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0073/2021
 - 7.6** Ausgleichspflanzungen auf Ummanz
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0075/2021
 - 7.7** Jugendplatz Tribseer Vorstadt
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0070/2021
 - 7.8** Reinigung von Straßenschildern
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0071/2021
 - 7.9** Umgang mit Hochwasser in Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0072/2021

- 7.10** Rückzahlung verauslagter Gelder für Digitalisierung
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0083/2021
- 7.11** zum Verkauf von Stralsunder Erbbaupachten
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0081/2021
- 7.12** zur externen Ausschreibung der Stelle SB Stadtmarketing
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0082/2021
- 7.13** Stand der technischen Voraussetzungen für Fernunterricht
an den Schulen
Einreicherin: Olga Fot, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0079/2021
- 7.14** Toilettenhäuschen Neuer Markt
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0080/2021
- 7.15** Auswirkung der Änderung der Landesbauordnung MV § 80a
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0087/2021
- 7.16** Kontrollen am Strandbad zur allgemeinen Ordnung und des
ruhenden Verkehrs
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0086/2021
- 7.17** Stand zum Aufstellungsbeschluß ehemals Plattenwerk
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0088/2021
- 7.18** Alternativer Standort Wochenmarkt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0084/2021
- 7.19** Verkehrssituation in Voigdehagen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0085/2021
- 7.20** Entwicklunug der Fläche zwischen Greifswalder Chaussee,
Deviner und Gustower Weg
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0089/2021
- 7.21** Naturschutzgebiet Halbinsel Devin,
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0078/2021

- 7.22** Katastrophenschutz und künftige Bauleitplanung,
Einreicherin: Friederike Fechner, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0077/2021
- 7.23** Situation Post am Neuen Markt
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0090/2021
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Künftige Beschaffung von Verkehrsschildern und
Lichtsignalanlagen mit Antisticker-Folie in der Hansestadt
Stralsund
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
Vorlage: AN 0115/2021
- Änderungsantrag zu AN 0115/2021 TOP 9.1
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für
Sicherheit und Ordnung
Vorlage: AN 0131/2021
- 9.2** Anhebung Landesbeitrag Lermittel - Schreiben an das
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
Einreicher: Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Vorlage: AN 0122/2021
- 9.3** Schaffung einer Elektroladesäuleninfrastruktur für E-Autos für
Mieter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft(SWG) und
anderer Wohnungsbaugesellschaften im Bereich der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0120/2021
- 9.4** Aufbau eines Sirenenwarnsystems in der Hansestadt
Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0117/2021
- 9.5** Aufbau eines Katastrophen- und Zivilschutzzentrums in der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0119/2021
- 9.6** Möwenpopulation durch Falkner begrenzen
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2021
- 9.7** Beratungsunterstützung bei Umstellung auf erneuerbare
Energien
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0129/2021

Änderungsantrag zum AN 0129/2021
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0132/2021

- 9.8** Verbesserung der Verkehrssituation in der Schillstraße
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0130/2021
- 9.9** Entfernung der Gedenkplakette Ewert
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0125/2021
- 9.10** Stralsund in 10 Jahren klimaneutral
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0127/2021
- 9.11** Solarthermieanlage in Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0124/2021
- 9.12** Konzept des Wochenmarktes überarbeiten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0126/2021
- 9.13** Besetzung Verwaltungsrat Meeresmuseum
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0118/2021
- 9.14** Bestellung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0123/2021
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: B 0113/2021
- 12.2** Neufassung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0147/2021
- 12.3** Satzung der Hansestadt Stralsund über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadtinsel"
Vorlage: B 0024/2021

- 12.4** Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0057/2021
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 43 der Hansestadt Stralsund -Am Flotthafen-, Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0022/2021
- 12.6** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 der Hansestadt Stralsund „Seniorenwohnanlage mit Pflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0074/2021
- 12.7** Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“
Vorlage: B 0100/2021
- 12.8** Annahme einer Zuwendung der Ernst von Siemens Kunststiftung für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0076/2020
- 12.9** Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund 2016 ff
Vorlage: B 0018/2021
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 40 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Da eine Teilnahme an der Sitzung für die Öffentlichkeit immer noch Einschränkungen unterliegt, wird im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger der öffentliche Teil als Videomitschnitt aufgezeichnet und ab dem 27.08.2021 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Herr Paul geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt er bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die heutige Sitzung über soziale Medien live zu übertragen. Der Präsident weist hierzu auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V (KV MV) hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-06-0543

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft vom 17.06.2021

Die Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft vom 17.06.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-06-0544

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 18. August 2021 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der 24. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2019 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes mit der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Herr Paul bitte um Kenntnisnahme.

Mit Posteingang vom 19. August 2021 liegt der Tätigkeitsbericht des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2020 vor.

Die durch den Welterbe-Beirat beratenen Themen werden nicht zuletzt anhand der im Bericht dargestellten Aktivitäten deutlich.

An dieser Stelle spricht der Präsident den ehrenamtlichen Mitgliedern seinen besonderen Dank für ihre Tätigkeit in diesem Beirat aus, auch vor dem Hintergrund der aktuell pandemiebedingten Einschränkungen.

Der Tätigkeitsbericht liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor, Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist weiter die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Fahrspuren Greifswalder Chaussee (2019-VII-02-0051)

Es wird informiert, dass ein Ausbau der Fahrspuren nicht umsetzbar ist. Jedoch konnte mit der im Juli 2021 vorgenommenen Änderung der Fahrspuraufteilung eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden.

Verschmutzung von Werbetafeln (2020-VII-02-0225)

Mitgeteilt wird im Kontext des Beschlusses, dass mit Fortführung des Werbenutzungsvertrages die Sauberhaltung der Werbeträger sowie ggf. mögliche Ersatzvornahmen und Vertragsstrafen bei Zuwiderhandlungen vereinbart worden sind.

Wandbild Tom Beyer (2017-VI-06-0667)

Es wird darüber informiert, dass das Wandbild durch einen renommierten Restaurator geborgen wird und der Wiedereinbau im Zuge der Neubaumaßnahme erfolgen soll.

Unfallschwerpunkte Küstenradweg (2021-VII-04-0513)

Entsprechend der vorliegenden Mitteilung wurden die festgestellten Schadstellen unverzüglich ausgebessert. Zudem erfolgen nun vierteljährliche Kontrollen und bei erkennbarem Bedarf die notwendigen Instandsetzungen.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgende Sachstände aus den Fachausschüssen:

Sonderwirtschaftszone auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund (2021-VII-03-0477)

Nach Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben unter Wertung der Ausführungen der Verwaltung ist die Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone rechtlich nicht möglich. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

Ermöglichen von Hybridsitzungen (2021-VII-04-0510)

Nach ausführlicher Beratung in den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe sowie für Bildung, Hochschule und Digitalisierung wird unter Würdigung der Argumentation der Verwaltung ebenfalls empfohlen, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Mandatsangelegenheiten betreffend gibt der Präsident folgendes bekannt:

Frau Birkhild Schönleiter hat mit Datum vom 02.08.2021 den Austritt aus der Fraktion der Bürgerschaft AfD mitgeteilt. Frau Schönleiter wird ihr Mandat als Einzelmitglied der Bürgerschaft weiterführen.

Frau Heike Corinth hat das Mandat als Mitglied im Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH zum 03.08.2021 und Herr Stefan Siebert hat das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Stadtmarketing zum 16.08.2021 niedergelegt

Herr Paul informiert weiter, dass das Mitglied der Bürgerschaft Frau Sandra Heischkel nunmehr den Namen Sandra Graf trägt.

Abschließend weist er darauf hin, dass den Mitgliedern der Bürgerschaft der Sitzungsplan für das Jahr 2022 vorliegt. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und zu beachten, dass bei Bedarf Änderungen möglich sind.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Seniorenticket 70+

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss startet am 01. September die fahrpreislose Personenbeförderung für die Stralsunderinnen und Stralsunder, die über 70 Jahre alt sind. Die Aktion hat großen Anklang gefunden. Bislang wurden über 7.300 beantragt, die seit heute zugestellt werden.

Mit diesem Pilotprojekt nimmt die Hansestadt Stralsund deutschlandweit eine Vorreiterrolle in der fahrpreislosen Personenbeförderung ein. Zunächst beschränkt auf die Generation 70+ wird die Nutzung des ÖPNV als umweltfreundliches Verkehrsmittel deutlich erleichtert. Aufbauend auf den erfassten Fahrgastzahlen wird der Oberbürgermeister gemeinsam mit der Bürgerschaft die Möglichkeit zur Fortsetzung und ggf. Ausweitung des Projektes beraten.

Haushalt 2021

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V hat am 19.08.2021 die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2021 bekanntgegeben. Im Amtsblatt Nr. 10 erfolgt am 28.08.2021 die öffentliche Bekanntmachung. Mit Eintritt der Rechtskraft am 29.08.2021 endet die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2021.

Die im Haushaltsplan 2021 ausgewiesene „eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit“ der Hansestadt Stralsund ermöglicht eine Haushaltsdurchführung im Ergebnis- und Finanzhaushalt ohne Einschränkungen durch Mittelsperren. Gleichwohl sind diese durch Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2021 zu einem späteren Zeitpunkt für den Ergebnishaushalt sowie im Investitionsbereich nicht auszuschließen.

Der Oberbürgermeister dankt der Verwaltung und den Mitgliedern der Bürgerschaft, die dieses Ergebnis möglich gemacht haben. Nach seiner Auffassung handelt es sich um einen großartigen Schritt für den Hansestadt Stralsund.

Festkolloquium zum 100. Geburtstag von Prof. Dr. Herbert Ewe

Am 20. Juli hätte Stralsunds Ehrenbürger Prof. Dr. Herbert Ewe seinen 100. Geburtstag gefeiert. 1952 kam er nach Stralsund, übernahm die Leitung des Stadtarchivs und baute es in den 34 Jahren zu einer anerkannten wissenschaftlichen Einrichtung aus. In der Zeit der

politischen Wende war Prof. Ewe maßgeblich an der Gründung des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. beteiligt. Neben vielen anderen Auszeichnungen wurde ihm 1984 die Ehrenbürgerschaft der Hansestadt Stralsund verliehen. Am kommenden Samstag würdigt die Hansestadt Stralsund Prof. Herbert Ewes Leben und Wirken mit einem gemeinsamen Festkolloquium des Stadtarchivs, der Historischen Kommission für Pommern und des Bürgerkomitees "Rettet die Altstadt Stralsund".

Kulturkonzept Stralsund 2034

Im Hinblick auf das 800. Stadtjubiläum ist das Amt für Kultur, Welterbe und Medien aktuell auf dem Weg, ein Kulturkonzept für Stralsund gemeinsam mit Stralsunder Kulturschaffenden, Kulturvereinen, Wirtschaftsunternehmen, mit den Kultureinrichtungen sowie mit den Einwohnern und Einwohnerinnen zu erarbeiten. Nach dem Auftakt im Frühjahr, einer Online-Befragung und 25 Fachinterviews startet nach der Sommerpause die nächste Projektphase. Am 7. und 8. September 2021 wird eine Workshopreihe für Kulturschaffende zu vier verschiedenen Schwerpunktthemen durchgeführt. Die Online-Anmeldung für die Workshops ist noch bis zum 31. August unter kultur-stralsund.de möglich.

Deutschland Tour 2021 zu Gast in Stralsund

Stralsund steht aktuell im Fokus der Radsportwelt. Heute Mittag konnte der Oberbürgermeister zusammen mit dem Geschäftsführer der Tour de France Claude Rach auf der Hafensinsel 132 Eliteradrennfahrer auf die 1. Etappe der Deutschland Tour 2021 schicken – mit dem Ziel Landeshauptstadt Schwerin. Die Fahrer befinden sich zum Zeitpunkt der Bürgerschaftssitzung noch auf der Strecke. Das ZDF überträgt für Deutschland live vom Rennen.

Neben dem Start der Elite am Donnerstag konnten schon am Mittwoch viele Besucherinnen und Besucher zu den Side Events mit der Stadtradeln-Starttour, einem Laufradrennen, einem Fahrsicherheitstraining für Kinder und einer großen Fahrradmesse begrüßt werden. Deutschlands größtes Radsportfestival hat das erste Mal Station im hohen Norden an der Ostseeküste gemacht. Herr Dr.-Ing. Badrow ist sich sicher, dass begeisterte Bilder aus der Sport- und Hansestadt rund um die Welt geschickt werden. Er dankt allen beteiligten Ämtern, Behörden, Helfern und Partnern, die das Sportevent über Monate gemeinsam intensiv vorbereitet haben.

Open R@thaus

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert, dass es in der Hansestadt Stralsund nun möglich ist, gezielt Verwaltungsprozesse über das Internet zu erledigen. Die Digitalisierung von Verwaltungsangeboten ist eingeleitet und wird kontinuierlich erweitert. Der Oberbürgermeister ist sich sicher, dass die Qualität der durch die Hansestadt Stralsund angebotenen Dienstleistungen erhöht wird und Verwaltungsprozesse erleichtert werden. Er dankt allen an der Implementierung des neuen Serviceportals Beteiligten.

Herr Tanschus stellt anhand einer Präsentation das Serviceportal Open R@thaus vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Strandaufschüttungen in Devin und Parow
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0066/2021

Anfrage:

1. Hat es seitens der Verwaltung eine Beauftragung, bzw. eine Genehmigung für die Verbringung von Bodenmaterialien durch die Firma Bornhöft im Bereich Devin gegeben und welche Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und der Firma Bornhöft sind diesbezüglich getroffen worden?
2. Wurde der Erdaushub vorab einer LAGA-Prüfung (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, mit bundesweit geltenden Regeln) unterzogen und welche Ergebnisse der Analyse (Z0 bis Z2), bzw. welche Zertifikate sind durch die Firma Bornhöft vorgelegt worden?
3. Welche Maßnahmen hat die Hansestadt ergriffen, um einen etwaigen Schaden zu beheben?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Fa. Bornhöft hatte die Zustimmung der Hansestadt Stralsund zum Einbau von unbelastetem Sand aus einer Baumaßnahme in Sellin. In Sellin ersetzt die Fa. Primus Immobilien AG das Kurhaus Sellin durch einen Neubau. Im Zuge der Planung des Neubaus wurde am 30.10.2019 vom Ingenieurbüro Weiße ein Baugrundgutachten erstellt, aus dem hervorgeht, dass der Boden ausschließlich aus Sand besteht und dass keine Hinweise auf Schadstoffe vorliegen.

Mit der Fa. Primus Immobilien AG wurde vereinbart, dass die Hansestadt Stralsund den für die Neubaumaßnahme erforderlichen Sandaushub kostenlos erhält, dafür aber die Transportkosten für den Sandtransport von Sellin nach Stralsund trägt. Weiterhin wurde vereinbart, dass der Transport von der Fa. Bornhöft durchgeführt wird, die von der Fa. Primus den Auftrag zum Abtransport des Aushubes erhalten hatte.

Da der Abbruch des Gebäudes zu einer Verunreinigung der oberen Sandschichten führt, wurde weiterhin vereinbart, dass der obere Bereich abgetragen wird und nur der Sand von den tieferen Schichten, die nicht verunreinigt sind, an die Stadt geliefert wird. Dies ist dann nicht geschehen, stattdessen wurde bereits der verunreinigte Sand nach Devin geliefert. Aufgrund der Verunreinigung des Sandes hat die Hansestadt Stralsund auch keine Transportkosten erstattet.

zu 2.:

Da eine Beprobung des Bodenaushubs erst nach Abbruch des darüberstehenden Gebäudes möglich war und unmittelbar nach Abbruch des Gebäudes der Sandaushub und Abtransport nach Devin erfolgte, war eine Beprobung des Bodens im Vorfeld nicht möglich. Es wurden jedoch in Sellin während der Arbeiten sowohl eine Bodenprobe vom mit Bauschutt verunreinigten Sand, als auch eine Bodenprobe von der tieferliegenden Sandschicht ohne Verunreinigung genommen. Beide Bodenproben wurden gemäß LAGA überprüft und zeigen im Ergebnis auf, dass es sich um Z0-Böden handelt. Z0-Böden kennzeichnen Böden, die unbelastet sind und deren Einbau uneingeschränkt möglich ist. Weiterhin wurde auch in Devin eine Bodenprobe vom eingebauten Material entnommen und gemäß LAGA analysiert. Die Analyse bestätigt die Beprobungsergebnisse aus Sellin, dass es sich um unbelasteten Z0-Boden handelt.

Die Untersuchungsergebnisse wurden dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verfügung gestellt. Von der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen liegt inzwischen die Bestätigung vor, dass der bereits eingebaute Sand auch in Devin verbleiben könnte, unter der Auflage, dass die Verunreinigungen herausgesiebt werden.

zu 3.:

Nach Kenntnisnahme der Verunreinigung des gelieferten Sandes hat die Stadt am selben Tag einen Stopp der Transporte ausgesprochen. Der bereits gelieferte Sand wurde Vorort durchgeseibt und es wurden uferbegleitend angeschwemmte Kunststoffe eingesammelt. Da trotz der erfolgten Siebung des Sandes eine vollständige Beseitigung des Bauschutts nicht sichergestellt werden konnte, hat die Stadt den vollständigen Austausch des gelieferten Sandes veranlasst. Von dem neuen Sand liegt ebenfalls eine Analyse vor, die die Einbaufähigkeit bescheinigt. Für den Einbau des neuen Sandes liegt ebenfalls die Zustimmung der unteren Bodenschutzbehörde vor.

Die Kosten für den Austausch werden von der Fa. Primus Immobilien AG getragen, so dass der Stadt hierfür keine Kosten entstehen. Der Austausch des Sandes soll in dieser Woche abgeschlossen werden, am Montag, dem 30.08.2021 wird der Strand den Stralsundern und ihren Gästen endlich wieder zur Verfügung stehen.

Frau Kümpers dankt für die Beantwortung. Sie erfragt, ob es vorab eine Interaktion mit dem StALU hinsichtlich des Ausbringens von Strandsand gab. Sie verweist auf die Nähe zum Bodden und die Belastung des Gewässers.

Herr Bogusch teilt mit, dass es zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, insbesondere die Genehmigungserfordernisse für Unterhaltungsmaßnahmen betreffend, die die Hansestadt Stralsund im Bereich des Strandes durchführen. Es wurde eine zukünftige gemeinsame Herangehensweise abgestimmt. Durch die Hansestadt Stralsund sollen Strandbereiche definiert werden, in denen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden dürfen, ohne dass es einer Genehmigung bedarf, z.B. im Bereich Devin oder des Strandbades. Die Hansestadt Stralsund zeigt die entsprechende Unterhaltungsmaßnahme dann lediglich an und stellt eine Bodenprobe zur Kontrolluntersuchung zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Frau Kümpers konkretisiert Herr Bogusch, dass Baugrunduntersuchungen im Umfeld gemacht wurden, indem verschiedene Bodenproben gezogen werden. Dies ist in unmittelbarer Nähe des Gebäudes erfolgt. Der tatsächlich abtransportierte Sand befand sich jedoch unter dem Gebäude und wurde nach Abbruch bzw. Abtransport untersucht.

Zum von Herrn Suhr angeführten offensichtlichen Problems hinsichtlich der Umsetzung des sofortigen Stopps der Transporte führt Herr Bogusch aus, dass das Unternehmen Bornhöft angeschrieben und um schriftliche Stellungnahme gebeten wurde. Eine Antwort liegt bislang nicht vor.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zur Erhöhung der Abfallgebühren
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0067/2021

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die diesjährige Erhöhung der Müllgebühren durch den Kreistag ein?
2. Klagt eine städtische Gesellschaft gegen die Erhöhung der Müllgebühren?
3. Wenn Ja, welchen Inhalt hat die Klage?

Herr Lastovka, Geschäftsführer der SWG mbH, antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft kann auch der letzten Erhöhung der Müllgebühren durch die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen keine positiven Aspekte abgewinnen.

Konkret erhöhen sich die Gebühren für die Mieter der SWG um 14.6%, nämlich von 1,59 Mio. € um 232.200 € auf 1,822 Mio. €.

zu 2. und 3.:

Die SWG klagt nicht unmittelbar gegen die aktuelle Erhöhung der Müllgebühren durch die genannte Satzung.

Die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft nimmt seit 2017 an einem Musterverfahren teil, welches von 12 Wohnungsunternehmen geführt wird.

Gegenstand des Verfahrens ist die gesehene Ungleichbehandlung, wonach bei gleichen Gebühren unterschiedlicher Entsorgungsaufwand zugrunde liegt.

Für das Gebiet der Hansestadt Stralsund ergaben sich bereits damals Gebührensteigerungen i.H.v. 50 bis 115%.

Herr Philippen dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Stau am Wertstoffhof Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0068/2021

Anfrage:

Gibt es seitens der Verwaltung endlich eine Lösung, um den Stau auf der Koppelstraße durch Entsorger für den Wertstoffhof Stralsund zu verhindern?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Gemeinsam mit dem Betreiber des Wertstoffhofes, der Fa. Nehlsen, hat die Stadt Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Zufahrt an der Koppelstraße verbleiben muss. Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse, der Lage der Wiegestation und der benötigten Lagerflächen besteht nicht die Möglichkeit, zusätzlich Rückstauflächen auf dem Wertstoffhof zu schaffen. Weiterhin wurde überprüft, ob die Grundstückszufahrt seitlich verlagert werden kann, um so auf dem Grünstreifen vor dem Wertstoffhof Rückstauflächen zu schaffen. Dies ist leider aufgrund der erforderlichen Kurvenradien für die Transportfahrzeuge ebenfalls nicht möglich.

Insofern sieht die Verwaltung leider keine Möglichkeit, den Rückstau auf die Koppelstraße gänzlich zu verhindern.

Herr Adomeit meint, dass scheinbar erstmal was passieren müsse.

Herr Bogusch berichtet, dass auch die Variante, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren, in Erwägung gezogen wurde. Aufgrund der eher seltenen Rückstauereignisse wäre eine ganzzzeitliche Temporeduzierung jedoch nicht angemessen.

Herr Adomeit regt an, dass der Wertstoffhof die Öffnungszeiten anpasst. Dies würde zu einer besseren Verteilung führen.

Der Oberbürgermeister verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises und empfiehlt eine entsprechende Antragstellung im Kreistag.

Hinsichtlich eines von Herrn Adomeit vorgeschlagenen Ampelsystems sieht Herr Bogusch Schwierigkeiten beim Aufrücken der Fahrzeuge bzw. bei der Bereitstellung erforderlicher Abstellflächen.

Herr Dr. Zabel geht davon aus, dass die Stralsunder Mandatsträger im Kreistag eine entsprechende Antragstellung unterstützen würden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Aufstellung von Bänken im Bereich des ehemaligen Freibades
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0069/2021

Anfrage:

1. Ist durch die Verwaltung die Aufstellung von weiteren Sitzbänken im Bereich des ehemaligen Freibades geplant?
2. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
3. Wird die Anzahl der geplanten Sitzbänke bei der jetzt durchgeführten Sanierung des Strandbades als ausreichend erachtet?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Das Strandbad unterteilt sich in einen nördlichen Abschnitt im Bereich des ehemaligen Freibades, der vorrangig zum Baden genutzt werden soll und in einen südlichen Abschnitt im Bereich der ehemaligen Badeanstalt, der vorrangig als Freizeitbereich genutzt werden soll und der einen uferbegleitenden Weg entlang der Spundwand enthält. Aus der Nutzung heraus sollen die Sitzmöglichkeiten daher im Freizeitbereich angeboten werden, für den Bereich des ehemaligen Freibades sind keine zusätzlichen Sitzbänke vorgesehen.

Im Zuge der derzeit laufenden Sanierungsarbeiten des Freizeitbereichs werden sich die Sitzmöglichkeiten im Bereich der ehemaligen Badeanstalt deutlich verbessern. Zentrales Element der Sanierung ist die Schaffung eines Terrassenplatzes mit Sitzstufen, die in das Wasser reichen. Auf dem Terrassenplatz sind neben den Sitzstufen noch zusätzliche Sitzmöglichkeiten vorgesehen. Weitere Sitzmöglichkeiten entstehen an den drei weiteren Wasserzugängen entlang des uferbegleitenden Weges sowie beim Fitnessparcours. Insgesamt werden 36 Sitzbänke bzw. Betonelemente mit Sitzauflagen errichten, davon 13 mit Rückenlehne. Die Fertigstellung erfolgt noch in diesem Jahr.

Herr Haack könnte sich auch im ehemaligen Freibad zusätzliche Sitzmöglichkeiten vorstellen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zu Papierkörben in Grünhufe
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0073/2021

Anfrage:

1. Gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung ausreichend Papierkörbe im Wohngebiet Grünhufe?
2. Ist ein Konzept in Arbeit, in welchem die Defizite dargestellt werden?
3. Gibt es einen Plan, die Defizite abzustellen?

Herr Ballhause antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Wohngebiet Grünhufe befinden sich aktuell 88 von der Hansestadt Stralsund aufgestellte Papierkörbe, darüber hinaus weitere, die sich im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaften bzw. –genossenschaften befinden und aufgrund der Anliegerpflicht geleert und gereinigt werden.

zu 2.:

Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste hat die Aufgabe der Papierkorbentleerung am 01.05.2021 in Eigenregie übernommen. Die Hauptaufgaben bestehen momentan in der Optimierung der Tourenplanung, Behälterstandorte und Behältertechnik. Die Ergebnisse werden in einem Papierkorbkonzept zusammengefasst werden. Die Ausarbeitung des Konzepts soll noch im Jahr 2021 starten. Ziel ist, das Konzept bis zur nächsten Haushaltsplanung soweit fertig zu stellen, dass die entsprechenden Mittelbedarfe dort verankert werden können.

zu 3.:

Das Papierkorbkonzept wird für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet und wird daher auch Aussagen für den Stadtteil Grünhufe treffen. Erst nach Vorliegen erster Ergebnisse kann eine konkrete Aussage für das Wohngebiet getroffen werden.

Herr Hofmann erfragt, ob seitens der Verwaltung regulierende Möglichkeiten hinsichtlich der Differenz im privaten und öffentlichen Raum gesehen werden.

Herr Ballhause führt dazu aus, dass im Rahmen der Konzepterarbeitung Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften bzw. –genossenschaften geführt werden. Zudem werden die Müllbehälter an einigen Punkten ausgetauscht, von 40 Liter auf 60 Liter.

Zur von Herrn Hofmann angeführten Thematik Vandalismus erläutert Herr Ballhause, dass bereits sehr robuste Müllbehälter eingesetzt werden. Durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste ist es jedoch nicht leistbar, täglich Aufkleber oder Graffiti zu beseitigen. Eine konkrete Zeitschiene zur Erstellung eines Papierkorbkonzeptes kann nicht benannt werden.

Frau Fot erkundigt sich nach Möglichkeiten, um gegen durch Möwen im Bereich der Müllbehälter verursachte Verunreinigungen vorzugehen.

Herr Ballhause erinnert daran, dass im vergangenen Jahr im Hafengebiete viele Papierkörbe mit Deckel nachgerüstet wurden. Da sich dies bewährt hat, wird es weiterverfolgt bzw. werden ähnlich erfolgreiche Maßnahmen ergriffen.

Herr Dr. von Bosse berichtet von erheblichen Missständen im Hafengebiete und erfragt eine erhöhte Frequenz der Leerung der Müllbehälter.

Herr Ballhause informiert, dass die Mitarbeiter der Straßenreinigung die Müllbehälter im Hafengebiet 3-mal täglich leeren. Leider wird auch unverhältnismäßig großer Müll in diesen Behältern entsorgt, z.B. Pizzakartons.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Ausgleichspflanzungen auf Ummanz
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0075/2021

Anfrage:

1. Warum fanden die Aussagen der "Waldmehrkarte" des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie bei der Bepflanzung keine Beachtung?
2. Welcher Anteil der Ausgleichsflächen ist auf trocken gelegten Moorflächen vorgenommen worden und in welchem Befeuchtungszustand befinden sich diese jetzt?
3. Welcher Anteil der Ausgleichsflächen wäre bei einer Deichöffnung von einer Überflutung betroffen, z. B. weil er unter dem Meeresspiegel liegt?

Herr Struwe beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Auf Ummanz befinden sich die größten zusammenhängenden Stralsunder Wälder. Heute hat die Insel als Ergebnis eines langen und gezielten Aufforstungsprozesses etwa 340 ha Wald. Noch etwa 1880 befanden sich auf Ummanz gerade einmal 63 ha jungen Waldes. Die Eignung zur „großflächigen Waldmehrung“ wurde und wird also durchaus unterschiedlich beurteilt. In den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt ca. 36 ha aufgeforstet, davon 10 ha in Bereichen, die auch laut der vorliegenden Karte als geeignet beschrieben wurden. Damit ist die Waldfläche auf Ummanz um 1,8 % auf 17 % gewachsen, was kaum als großflächige Aufforstung bezeichnet werden kann.

Jede Erstaufforstung muss bei der unteren Forstbehörde beantragt und genehmigt werden. Im aufwendigen Genehmigungsverfahren kommt es zur Beteiligung aller betroffenen Beteiligten und Institutionen. Hierbei werden auch Aspekte der Raumplanung geprüft und gewürdigt. Im Ergebnis der notwendigen UVP-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig war. Zu einer Erstaufforstungsgenehmigung kommt es auch nur, wenn Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde hergestellt werden konnte.

Sämtliche Erstaufforstungen auf Ummanz wurden durch die untere Forstbehörde „auch unter Berücksichtigung der forstlichen Rahmenplanung im öffentlichen Interesse“ beschieden. Darüber hinaus dienen diese Flächen nach behördlicher Feststellung „der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Struktur und tragen zur ökologischen Stabilisierung der Landschaft in diesem Gebiet bei“.

Die Erstaufforstungen auf Ummanz werden entsprechend ihrer diesbezüglich hohen Qualität als forstliche und z.T. naturschutzrechtliche Kompensationsflächen anerkannt. Zur Anerkennung als forstliche Kompensationsflächen ist es notwendig, bei der Anlage der Flächen forstliche Kulturstandards einzuhalten. Diese sehen z.B. bei Erlen ca. 4000 Bäume (Setzlinge) je Hektar vor.

Diese vermeintlich hohen Pflanzenzahlen sind eine bewährte forstliche Kulturtechnik. Ziel ist, regelmäßige Ausfälle von gepflanzten Bäumen zu kompensieren und möglichst schnell einen geschlossenen, hoch aufwachsenden Wald zu erhalten. Dass nach Aufwachsen des Waldes nur bspw. 100 Bäume je Hektar verbleiben, liegt in der Natur der Sache und wäre auch in jeder natürlich ablaufenden Bewaldung nicht anders

zu 2.:

Erstaufforstungen auf ehemals trocken gelegten Moorflächen sind nur im unmittelbaren Zusammenhang mit selbst durchgeführter Wiedervernässung genehmigungsfähig. Im Wockenitzer Busch wurden deshalb umfangreiche Wasserbaumaßnahmen durchgeführt (ca. 50.000 €). Für die küstennahen Moorbereiche wurde z.B. ein Stauziel von 0 bis 25 cm unter Geländeoberkante bis maximal 50 cm bei erhöhtem Gelände geplant. Aufforstungen mit Erlen auf wiedervernässten Moorböden sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen je nach erzielttem Wasserstand CO₂-neutral oder wirksame Kohlenstoffsinken. Mit den Erstaufforstungen der Flächen ist eine Stabilisierung der Moorkörper beabsichtigt und umgesetzt worden.

zu 3.:

Eine Deichöffnung ist durch die Hansestadt Stralsund als größter Landbesitzerin auf Ummanz nicht vorgesehen. Von einer einfachen Deichöffnung könnten ca. 14 ha Erstaufforstung auf tiefliegenden Flächen durch Sturmfluten und Meeresspiegelanstieg besonders betroffen sein. Die Waldflächen könnten unter ungünstigen Umständen zu einem ungewissen Zeitpunkt absterben, gemeinsam mit älteren, ebenfalls tiefliegenden Waldflächen des Wockenitzer Busches. Ein finanzieller Schaden entstünde durch solch einen hypothetischen Waldverlust nur durch den Verlust des aufstockenden Holzwertes und die Entwertung von forst- und landwirtschaftlichen Flächen zu Ödland. Die Kosten der Anlage der Waldflächen auf Ummanz sind bereits vollständig durch Verkauf von Waldpunkten (d.h. forstlichen Kompensationsrechten) an Dritte refinanziert. Deichöffnungen, die den Wasserstand mit Sperrwerk regulieren, hätten keinen nennenswerten negativen Einfluss auf die Waldflächen, da diese zwar den Wasserstand der tiefliegenden Moorflächen zusätzlich stabilisieren würden, aber eine dauernde Überflutung der unter Meeresspiegel liegenden Flächen verhindern könnten. Selbst ohne mögliche Deichöffnungen lässt sich der Wasserstand im Gebiet über das Schöpfwerk bereits heute gezielt steuern.

Frau Kühl dankt für die ausführliche Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Jugendplatz Tribseer Vorstadt
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0070/2021

Anfrage:

1. Warum wurden die Fußballtore auf dem Jugendplatz an der Alten Richtenberger Straße abgebaut?
2. Wann ist die Einweihung des Platzes geplant?

Herr Ballhause antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Stadtgebiet Tribseer Vorstadt mangelt es derzeit an attraktiven Treffpunkten für Jugendliche, daher sollen Jugendplätze geschaffen werden. Deren Besonderheit besteht darin, dass die Plätze mit konkreten Informationen vor Ort zu regelmäßigen Betreuungsangeboten, Mitteilungen und Kontaktdaten der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Jugendlichen ausgestattet werden. Die Jugendlichen sollen ermuntert werden, ihre Vorschläge oder Beschwerden zielgerichtet und auf kurzem Weg an den Mann respektive an die Frau zu bringen.

Der erste Platz wird der „Jugendplatz Alte Richtenberger“ sein. Er wird auf dem ehemaligen Spielplatz eingerichtet, der bisher gleichzeitig Spielausstattungen für Kinder bis zwölf Jahre bot und intensiv von den Jugendlichen genutzt wurde, was nicht immer konfliktfrei ablief. Auf den Jugendplätzen sollen zukünftig daher keine anderen (Spiel-) Angebote als für Jugendliche unterbreitet werden. Aus diesem Grunde wurden die zwei Fußballtore und die anderen Spielgeräte bereits im Herbst 2020 zurückgebaut. Die weitere Gestaltung des Platzes soll gemeinsam mit den Jugendlichen abgestimmt werden.

zu 2.:

Die Einweihung war zunächst für den Dezember 2020 geplant, durch Corona bedingt, musste sie verschoben werden. Der Platz soll noch in 2021 offiziell eingeweiht werden.

Frau von Allwörden erfragt, wie die Kommunikation mit den Jugendlichen vor Ort stattgefunden hat. Sie regt an, den Prozess besser zu begleiten.

Frau Dr. Gelinek erklärt, dass eine enge Kooperation mit dem KDW besteht. Jedoch sind aus verschiedenen Gründen bisher konkrete Abstimmungen nicht möglich gewesen. Es ist beabsichtigt, dass die Kommunikation mit den Jugendlichen über das KDW geführt wird. Das Projekt soll zusammen mit den Jugendlichen entwickelt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Reinigung von Straßenschildern
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0071/2021

Anfrage:

An den Straßen von Stralsund sind vermehrt verdreckte und begrünte Schilder vorzufinden. Unsere tourismusgeprägte Region verdient ein gepflegtes Erscheinungsbild.

1. Wie häufig werden die Straßenschilder in den einzelnen Stadtteilen gereinigt?
2. Gibt es die Möglichkeit, die Verunreinigung in der Mängelmelder-Anwendung anzuzeigen?
3. Wie häufig müssen Straßenschilder durch Grünschnitt befreit werden?

Herr Ballhause beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Im Abstand von je drei Monaten werden die Straßen aller Stadtteile durch die Straßenbegeher kontrolliert. In die Kontrollen ist der gesamte Verkehrsraum, in dem sich die Straßenschilder befinden, einbezogen. Einen generellen Reinigungsplan für die Straßenschilder gibt es jedoch nicht. Die Wegweisung für Fern- und Nahziele wird alle zwei Jahre kontrolliert und dabei auch gereinigt. Bei der Wegweisung für den Radverkehr erfolgt jährlich im Frühjahr eine Kontrolle.

zu 2.:

Der Mängelmelder beinhaltet eine Rubrik Straßenschilder, in der entsprechende Anzeigen hinterlassen werden können.

zu 3.:

Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen. Die Begrünung der Straßenschilder stellt bisher kein größeres Problem dar. Sie ist wetterabhängig.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Umgang mit Hochwasser in Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0072/2021

Anfrage:

1. Wie ist Stralsund auf eine extreme Hochwassersituation vorbereitet?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass unsere historischen Gebäude bei Eintritt so einer Situation kurzfristig geschützt werden können?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Das Stralsunder Stadtgebiet ist wegen seiner Lage an der Binnenküste vom Küstenhochwasser betroffen, eine Betroffenheit durch die Überflutung von Binnengewässern besteht küstennah lokal begrenzt im Bereich Deviner Bach. Angesichts eines flächenmäßig vergleichsweise sehr kleinen Einzugsgebiets der beiden das Stadtgebiet querenden Fließgewässer (Hoher Graben und Mühlengraben) besteht ansonsten kaum Gefahr für extreme Hochwassersituationen.

Die bei erhöhten Außenwasserständen überflutungsgefährdeten Bereiche sind bekannt. Derzeit rechnet das Hafenamtsamt mit ein bis zwei Hochwasserereignissen im Jahr, die den Hafenbetrieb und den Straßenverkehr im Hafenbereich beeinträchtigen. Für einzelne Objekte insbesondere auf der Hafensinsel sind Einsatzpläne vorhanden, die dem Schutz der Gebäude dienen, noch bevor das Hochwasser eingetreten ist. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, dem Amt für Planung und Bau, dem Amt für stadtwirtschaftliche Dienste sowie der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH wurde im Hafenamtsamt ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der Handlungsanweisungen für ein Hochwasserereignis enthält und regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird. Die Wasserstandsprognosen hierfür werden durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zur Verfügung gestellt.

Die Kenntnis über die Überflutungsgefahr an der Küste findet seit langem Berücksichtigung bei der städtebaulichen Planung einschließlich der Steuerung in der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und in der verbindlichen Bebauungsplanung. Relevante Vorgaben der zuständigen Behörden finden hierbei Eingang in die Planung. Bei der Durchführung von Bauvorhaben in den betroffenen Gebieten sind die notwendigen Schutzmaßnahmen (u.a. durch mobile sogenannte Dammbalken vor Türen und Fenstern) funktionsbezogen nachzuweisen. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit auch bewährt.

Aktuell wird der Bemessungshochwasserstand (BHW) für den Küstenabschnitt Stralsund mit 2,6 m NHN angegeben. Das BHW repräsentiert einen Wasserstand, der sich aus der Addition eines Hochwassers mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren und dem Klimazuschlag (0,5 m für die kommenden 100 Jahre) ergibt. Daraus ist ersichtlich, dass nach derzeitigen Erkenntnissen über die Hafensinsel hinaus für die Altstadt keine Gefahr einer Überflutung besteht.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Rückzahlung verauslagter Gelder für Digitalisierung
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0083/2021

Anfrage:

1. Sind die von der Stadt verauslagten Gelder für die Digitalisierung der Schulen vom Land bereits zurückgezahlt worden?
2. Wenn nein, woran liegt es und wann kann mit den Geldern gerechnet werden?

Frau Dr. Gelinek antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Im vergangenen Jahr hat der Oberbürgermeister kurzfristig Mittel für die Beschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Sinnvollerweise hat das Land später eine Förderrichtlinie erlassen, um solche Anschaffungen zu unterstützen, und den Bewilligungszeitraum rückdatiert, damit engagierten Schulträgern, die bereits Endgeräte gekauft hatten, kein Nachteil entsteht.

Die aus dieser Richtlinie für die Hansestadt Stralsund zur Verfügung stehenden Mittel wurden per Zuwendungsbescheid zugesagt. Derzeit wird der erforderliche Verwendungsnachweis inkl. der erforderlichen Unterlagen erstellt. Die abschließende Erstellung des Verwendungsnachweises erfolgt bis zum 10.09.2021. Mit einem Mitteleingang wird bis zum 15.10.2021 gerechnet.

Herr Pieper hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zum Verkauf von Stralsunder Erbbaupachten
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0081/2021

Anfrage:

1. Wie viele Stralsunderinnen und Stralsunder bekamen gemäß dem Beschluss Nr.: 2021-VII-02-0436 ein Angebot, die von ihnen genutzten Grundstücke zu kaufen?
2. Wie viele dieser betroffenen Personen sind an einem Kauf interessiert?
3. Wie beurteilt die Verwaltung den Verkauf von Erbbaupachtgrundstücken auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 4. März 2021 beschlossen, dass „alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein Angebot bekommen, die von ihnen genutzten Grundstücke zu marktüblichen Bedingungen käuflich zu erwerben.“ Es handelt sich insgesamt um 65 mögliche Verkaufsfälle.

Die Hansestadt Stralsund darf nach § 56 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Vermögensgegenstände nur zum vollen Wert veräußern, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt. Als Nachweis für die Vollwertigkeit gilt der für diesen Bereich ermittelte Bodenrichtwert oder der durch Verkehrswertgutachten ermittelte Verkehrswert.

Die Ermittlung der Verkehrswerte für die betreffenden Grundstücke durch Verkehrswertgutachten ist finanziell aufwendig und könnte aufgrund der dafür zu erwartenden Bearbeitungszeit nicht mehr in diesem Jahr realisiert werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Vorpommern-Rügen hat auf der Internetseite des Landkreises bekannt gegeben, dass die Bodenrichtwerte 2020 (zum Stichtag 31.12.2020) spätestens bis zum Ende des III. Quartals 2021 vorliegen. Daraus sowie aus den aktuellen Verkaufspreisen wird die Abteilung Liegenschaften marktgerechte Grundstückspreise entwickeln.

Dementsprechend werden alle Erbbaurechtnehmer in Stralsund, die ein Erbbaurecht zum Wohnen haben, von der Verwaltung angeschrieben und erhalten somit ein Verkaufsangebot. Wird dieses Angebot dann von den Erbbaurechtsnehmern angenommen, wird eine Verkaufsvorlage für den Hauptausschuss vorbereitet. Sollte dieser dazu einen Beschluss fassen, wird diese Entscheidung zeitnah von der Verwaltung durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages umgesetzt.

Den betroffenen Erbbaurechtnehmern wurde damals kein Kaufangebot für die von ihnen genutzten Grundstücke unterbreitet. Warum wer ein Kaufangebot oder aber ein Erbbaurecht angeboten bekam, lässt sich nicht nachvollziehen. Insofern wird mit der Umsetzung des o. g. Bürgerschaftsbeschlusses eine Gerechtigkeitslücke geschlossen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen erklärt Herr Kobsch, dass er davon ausgeht, dass die Verkaufsangebote noch in diesem Jahr gemacht werden können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 zur externen Ausschreibung der Stelle SB Stadtmarketing
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0082/2021**

Anfrage:

1. Wie sind die Ergebnisse der externen Ausschreibung zur Besetzung der Stelle SB Stadtmarketing, die bis zum 13. Juni lief?
2. Sollte die Stelle nicht besetzt worden sein, welches weitere Vorgehen plant die Verwaltung zur Besetzung der Stelle?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

In der Hansestadt Stralsund sind 50 Bewerbungen auf die Stelle SB Stadtmarketing eingegangen. Es wurden 9 Bewerbungsgespräche geführt. Das letzte dieser Gespräche fand am 16.08.2021 statt. Die Entscheidungsfindung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

zu 2.:

Die finale Entscheidung über die Bewerberauswahl wird in der 35. KW getroffen. Die Besetzung der Stelle erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung der Satzung über den Haushalt 2021.

Frau Bartel berichtet vom Sofortprogramm „Restart – Lebendige Innenstadt MV“, welches vom Land M-V aufgelegt werden soll und erfragt, ob die Hansestadt Stralsund davon partizipieren könne.

Herr Fürst teilt mit, dass die Ankündigung des Programmes bekannt ist. Sofern eine Durchführungsverordnung erlassen worden ist, wird die Hansestadt Stralsund einen entsprechenden Antrag stellen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Stand der technischen Voraussetzungen für Fernunterricht an den Schulen
Einreicherin: Olga Fot, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0079/2021

Anfrage:

1. Anschaffung und Ausgabe der Endgeräte
 - Wie viele Endgeräte sind angeschafft worden?
 - Wie viele sind wann an die Schulen und wieviel sind davon an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben worden?
 - War das Angebot ausreichend?
 - Waren die notwendigen Systeme und Programme vorinstalliert?
 - Wie ist das Feedback seitens der Lehrkräfte, betreff der Bereitstellung der Endgeräte und seitens der Eltern, betreff der Organisation der Ausgabe der Geräte?
2. Wie ist der Stand der Zusammenarbeit der Schulen mit dem Digitalcenter?
 - Wie viele Schulen sind an das Glasfasernetz angeschlossen?
 - Wie wurde den anfangs sehr häufig auftretenden Serverüberlastungen begegnet und sind diese überwunden?
3. Sind die Schulen jetzt so aufgestellt, dass die Hansestadt Stralsund ihrer Verantwortung für einen möglichst reibungslosen digitalen Unterricht, auch unter Pandemie Bedingungen, gerecht wird?

zu 1.:

Wie viele Endgeräte sind angeschafft worden?

- 550 Notebooks und Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler
- 470 Notebooks (Kombi-Geräte mit Touchscreen) für Schulleitungen und Lehrkräfte
- 200 Desktop-PC's für die PC-Kabinette
- 171 Notebooks als Sofortmaßnahme Fernunterricht

Wie viele sind wann an die Schulen und wieviel sind davon an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben worden?

- Die Notebooks aus der Sofortmaßnahme wurden im Juni 2020 an die Schulen ausgegeben.
- Die Ausgabe der Notebooks für bedürftige Schüler*innen erfolgte unmittelbar nach Lieferung im März 2021 an die Schulen.
- Die Ausgabe der Notebooks für Schulleitungen und Lehrkräfte von Juni bis August 2021.
- Die neuen PC-Systeme wurden im März und April geliefert und zwischentitlich vor Ort eingerichtet, lediglich beim Hansa Gymnasium steht die Einrichtung noch aus.

War das Angebot ausreichend?

- Ja. Marktseitige Lieferschwierigkeiten konnten durch Anpassung der Geräteauswahl umgangen werden

Waren die notwendigen Systeme und Programme vorinstalliert?

- Auf den Geräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler stehen nur die vorinstallierten Programme zu Verfügung. Die Geräte werden analog eines Privatkaufes genutzt. Es erfolgt derzeit noch keine Betreuung der Geräte durch die Schul-IT.
- Bei allen Geräten im Schulnetz (Kombigeräte Schulleitungen und Lehrkräfte, PC-Systeme) erfolgte eine Neuinstallation mit den in der Schulleitungskonferenz abgestimmten Programmen. Die Geräte werden durch die Schul-IT betreut.

Wie ist das Feedback seitens der Lehrkräfte, betreff der Bereitstellung der Endgeräte und seitens der Eltern, betreff der Organisation der Ausgabe der Geräte?

- Von Seiten der Lehrkräfte überwiegend positiv mit Hinweisen für Verbesserungen hinsichtlich des Komforts. Einige Nutzungen sind aufgrund der IT-Sicherheitsanforderungen beschränkt (Installation Programme, USB-Sticks etc.)
- Die Verteilung an bedürftige Schülerinnen und Schüler erfolgt ausschließlich über die Schulleitungen, da diese besser die Situation der Bedürftigkeit einschätzen können. Zur Organisation der Ausgabe hat die Verwaltung von den Eltern kein Feedback erhalten.

zu 2.:

Wie viele Schulen sind an das Glasfasernetz angeschlossen?

- 7 Schulen sind bereits angeschlossen, 3 weitere folgen in den nächsten 4 Wochen, weitere 4 bis Anfang Oktober.

Wie wurde den anfangs sehr häufig auftretenden Serverüberlastungen begegnet und sind diese überwunden?

- Die Serverüberlastungen betrafen die Videofunktionen der externen Lernplattformen itslearning bzw. HPI. Die Anbieter haben inzwischen weitere Server dazugemietet. Aktuell sind keine Störungen auf Grund von Überlastung bekannt.

zu 3.:

Die technischen Voraussetzungen wurden geschaffen und sind inzwischen sehr gut ausgebaut. Die Hansestadt Stralsund steht in enger Abstimmung mit den Schulleitungen bzgl. Service und Support der Geräte und Software und um weitgehende Unterstützung der Schulen im Bereich der Digitalisierung bemüht. Der Verantwortung als Schulträger wird die Hansestadt Stralsund aus Sicht von Frau Dr. Gelinek gerecht.

Frau Fot berichtet, dass Aufgaben teilweise aufgrund der beschränkten Ausstattung der Notebooks nicht ausgeführt werden konnten. Des Weiteren gab es Probleme beim Drucken von Dokumenten. Als weiteres Problem nennt Frau Fot fehlende Internetzugänge in einigen Häuslichkeiten. Sie erkundigt sich, ob es Schulungen für Lehrkräfte im Umgang mit Lernplattformen gab.

Frau Dr. Gelinek führt aus, dass die Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler im Werkzustand ausgehändigt wurden. Unterstützungsangebote wurden nicht in Anspruch genommen.

Hinsichtlich des Ausdrucks und der Verfügbarkeit von Internet verweist Frau Dr. Gelinek auf die Nutzung der Netzwerk-Cafès in den Schulen. Auf die tatsächliche Nutzung dieser Cafès hat die Hansestadt Stralsund keinen Einfluss.

Zu Schulungsmaßnahmen erläutert Frau Dr. Gelinek, dass diese für die Plattform HPI durchgeführt wurden. Aktuell haben sich die Schulleitungen entschlossen, zu itslearning zu wechseln. Frau Dr. Gelinek geht davon aus, dass dadurch eine erneute Einarbeitung erforderlich sein könnte. Dahingehend verweist sie auf entsprechende Angebote des Landes und hofft, dass diese dann auch bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass es keine Reihenfolge bei der Verteilung der Endgeräte gab.

Der Oberbürgermeister dankt der Verwaltung für die schnelle und mutige Initiative, obwohl die Hansestadt Stralsund nicht zuständig gewesen ist. Ebenso dankt er dem Land, welches erkannt hat, dass die Kommunen in Vorfinanzierung gegangen sind.

Herr Dr.-Ing. Badrow verweist jedoch auch auf die erforderliche Eigeninitiative der Lehrer. Bei Bedarf und Möglichkeit wird die Hansestadt Stralsund unterstützend tätig sein.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Toilettenhäuschen Neuer Markt
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0080/2021

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft von Februar 2019 das Toilettenhäuschen auf die Liste der Einzeldenkmale der Hansestadt Stralsund zu setzen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Der Antrag wurde nach der Bürgerschaftssitzung vom Februar 2019 durch die Untere Denkmalschutzbehörde beim zuständigen Fachamt, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V weitergeleitet. Daraufhin fand ein gemeinsamer Ortstermin der Fachleute statt, in der das Gebäude einer Bewertung bezüglich seiner Denkmalwertigkeit unterzogen wurde. Seit dem 06. November 2019 ist das Objekt als Rundpavillon Neuer Markt unter der Positionsnummer 892 auf der Denkmalliste der Hansestadt Stralsund als Einzeldenkmal verzeichnet. Die Liste ist in der Korrekturfassung seit dem 18.12.2019 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund einsehbar.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Auswirkung der Änderung der Landesbauordnung MV § 80a
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0087/2021

Anfrage:

1. Welche Auswirkung hat die Änderung der Landesbauordnung auf die bisher ungenutzten Grundstücke im Gebiet der Hansestadt?
2. Sieht die Verwaltung hier Möglichkeiten, Immobilien wie z.B. die ehemalige Kaufhalle „Für Dich“ endlich einer sinnvollen und vor allem ansehnlichen Nutzung zuzuführen?
3. Gibt es bereits Bestrebungen, die neue Änderung umzusetzen, wenn ja, an welchen Standorten?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bisher ungenutzte Grundstücke im Gebiet der Hansestadt bleiben von den Änderungen der Landesbauordnung, hier insbesondere § 80a, unberührt.

zu 2.:

Die Bauaufsicht erhält mit dem neuen § 80a neue Möglichkeiten, nachträgliche Anordnungen bei bereits bestehenden baulichen Anlagen zu treffen und gegenüber sog. „Schrottimmobilien“ bauordnungsrechtlich einzuschreiten. Diese Möglichkeiten werden jetzt geprüft.

Herr Dr. Raith weist darauf hin, dass bei vielen „Schrottimmobilien“ die Vorhabenträger angesichts des Immobilienbooms dabei sind, von sich aus tätig zu werden.

zu 3.:

Der Verwaltung der Hansestadt Stralsund sind einige Immobilien bekannt, bei denen die Anordnung von bauaufsichtlichen Maßnahmen auf Grundlage der Änderung der Landesbauordnung durchaus sinnvoll sein könnte, um den baulichen Zustand deutlich zu verbessern. Derzeit werden die Möglichkeiten im Einzelfall geprüft, eine Aussage zu den einzelnen Vorhaben ist jedoch aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Herr Miseler ist gespannt auf die Auswirkungen der Gesetzesänderung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Kontrollen am Strandbad zur allgemeinen Ordnung und des ruhenden Verkehrs

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: kAF 0086/2021

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreicherinnen und Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Buxbaum wünscht eine schriftliche Beantwortung.

zu 7.17 Stand zum Aufstellungsbeschuß ehemals Plattenwerk

Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: kAF 0088/2021

Frau Quintana Schmidt bittet um die Beantwortung der kleinen Anfrage in der kommenden Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.18 Alternativer Standort Wochenmarkt

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0084/2021

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.19 Verkehrssituation in Voigdehagen

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0085/2021

Herr Suhr bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

zu 7.20 **Entwicklung der Fläche zwischen Greifswalder Chaussee, Deviner und Gustower Weg**
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0089/2021

Herr Dr. von Bosse bittet um die schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.21 **Naturschutzgebiet Halbinsel Devin,**
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0078/2021

Herr Gränert wünscht die Vertagung der kleinen Anfrage zur kommenden Bürgerschaftssitzung.

zu 7.22 **Katastrophenschutz und künftige Bauleitplanung,**
Einreicherin: Friederike Fechner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0077/2021

Frau Fechner wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.23 **Situation Post am Neuen Markt**
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0090/2021

Frau Voß bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

zu 8 **Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohnerfrage zur Sitzung vor.

zu 9 **Anträge**

zu 9.1 **Künftige Beschaffung von Verkehrsschildern und Lichtsignalanlagen mit Antisticker-Folie in der Hansestadt Stralsund**
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
Vorlage: AN 0115/2021

Änderungsantrag zu AN 0115/2021 TOP 9.1
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
Vorlage: AN 0131/2021

Frau von Allwörden erläutert den Antrag. Die Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung haben sich diesbezüglich verständigt. Gleichwohl Investitionen erforderlich sind, besteht Einigkeit im Ausschuss, dass zukünftig aufwändige Reinigungsarbeiten eingespart werden können. Frau von Allwörden wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0131/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei der alle zwei Jahre wiederkehrenden Ausschreibung der Verkehrszeichenlieferung sowie für die Neuplanung von Kreuzungen, Lichtsignalanlagen und Laternenmasten in der Hansestadt Stralsund, ist künftig eine entsprechende Beschichtung mit Antisticker-Folie vorzusehen und mit auszuschriften.

Die entsprechenden Mehrausgaben für Neuplanungen von Maßnahmen außerhalb der bereits laufenden Ausschreibung sind in das jeweilige Budget für 2022 einzuplanen.

Für die wiederkehrende Ausschreibung der Verkehrszeichenlieferung sind das Budget ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen und die Mehrausgaben einzuplanen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-06-0545

zu 9.2 Anhebung Landesbeitrag Lernmittel - Schreiben an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
Einreicher: Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Vorlage: AN 0122/2021

Herr Hofmann begründet den vorliegenden Antrag des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung und verweist auf die gestiegenen Kosten für die Lehrmittel. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0122/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V wird vorgeschlagen, den Umfang der Landesbeteiligung an Lernmitteln entsprechend zu erhöhen, sodass zukünftig ein auskömmlicher Betrag für die Beschaffung von Lernmitteln zur Verfügung steht.

Der Vorschlag wird durch den Präsidenten der Bürgerschaft gemäß dem im BHDA erörterten Schreiben (Anlage 1) dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-06-0546

zu 9.3 Schaffung einer Elektroladesäuleninfrastruktur für E-Autos für Mieter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft(SWG) und anderer Wohnungsbaugesellschaften im Bereich der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0120/2021

Herr Lange erläutert den vorliegenden Antrag. Klimafreundliches Handeln und Verhalten gelingt nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die erforderlichen Investitionen hält er für durchaus lohnend und bittet, die Prüfergebnisse im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu präsentieren.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Da aus Sicht seiner Fraktion kleinere Anpassungen erforderlich sind, verliest er nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der SWS Energie in Absprache mit den Wohnungsbaugesellschaften in der Hansestadt Stralsund unter den jeweiligen Mietern eine Bedarfsermittlung zur Schaffung einer Elektroladesäuleninfrastruktur durchzuführen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.“

Der Präsident stellt den Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der SWS Energie in Absprache mit den Wohnungsbaugesellschaften in der Hansestadt Stralsund unter den jeweiligen Mietern eine Bedarfsermittlung zur Schaffung einer Elektroladesäuleninfrastruktur durchzuführen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-06-0547

zu 9.4 **Aufbau eines Sirenenwarnsystems in der Hansestadt Stralsund**
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0117/2021

Herr Adomeit begründet kurz den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP die Unterstützung zum Anliegen mit. Er verweist auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten und verliest nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen abzustimmen, mit dem Ziel, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um in der Hansestadt Stralsund ein Sirenenwarnsystem als Teil eines Gesamt-Warnkonzeptes zu installieren. Insbesondere sind dabei die notwendige Anzahl und geeignete Standorte zu ermitteln, um eine angemessene Abdeckung des Stadtgebietes zu erreichen. Zur Finanzierung sollen gemeinsam mit dem Landrat Mittel eingeworben bzw. bestehende und zukünftige Förderprogramme des Bundes und des Landes genutzt werden.“

Frau Fechner erinnert an den aktuellen Umdenkungsprozess zur Thematik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird das Ansinnen unterstützen.

Herr Würdich beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Der Präsident lässt über die beantragte Verweisung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen abzustimmen, mit dem Ziel, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um in der Hansestadt Stralsund ein Sirenenwarnsystem als Teil eines Gesamt-Warnkonzeptes zu installieren. Insbesondere sind dabei die notwendige Anzahl und geeignete Standorte zu ermitteln, um eine angemessene Abdeckung des Stadtgebietes zu erreichen. Zur Finanzierung sollen gemeinsam mit dem Landrat Mittel eingeworben bzw. bestehende und zukünftige Förderprogramme des Bundes und des Landes genutzt werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-06-0548

zu 9.5 Aufbau eines Katastrophen- und Zivilschutzzentrums in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0119/2021

Herr Adomeit begründet den vorliegenden Antrag. Die Thematik sollte ernst genommen werden, um auf Situationen wie den Winter 78/79 vorbereitet zu sein.

Herr Bauschke hält das Anliegen für unterstützenswert. Um diesem gerecht zu werden, sollte im Landkreis die Schaffung eines Katastrophenschutzlagers initiiert werden. Herr Bauschke verliest nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen im Landkreis die Schaffung eines Katastrophenschutzlagers zu initiieren, um bei Eintritt einer Katastrophenlage für die Bürger der Hansestadt Stralsund die Bereitstellung von ausreichend Notunterkünften, Zelten, Decken, Wasser, Verpflegung und Stromversorgung gewährleisten zu können.“

Herr Hofmann merkt an, dass Personalbedarf bestehen wird und das Ehrenamt dahingehend gefördert werden muss. Er beantragt, den Änderungsantrag wie folgt zu ergänzen:

„Die personelle Ausstattung und Angebote für das Ehrenamt sind zu erweitern.“

Der Oberbürgermeister geht auf die geführte Diskussion ein und betont, dass vor Ort hochengagierte Kräfte im THW, in der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr sowie in den Rettungsdiensten tätig sind. Die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr an der MTS in Frage zu stellen, hält er zudem für unangemessen.

Herr Bauschke hält den Ergänzungsantrag nicht für zielführend. Ansinnen des ursprünglichen Antrages war die Schaffung eines Katastrophenschutzlagers. Ein zusätzliches Ausbildungszentrum sieht er in dem Kontext als nicht erforderlich an.

Herr Hofmann hält an dem Ergänzungsantrag fest, da er die Fokussierung auf die personelle Ausstattung und die Erweiterung der Angebote für das Ehrenamt für unschädlich für das Grundanliegen hält.

Herr Paul lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Hofmann abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt er den Änderungsantrag von Herrn Bauschke zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen im Landkreis die Schaffung eines Katastrophenschutzlagers zu initiieren, um bei Eintritt einer Katastrophenlage für die Bürger der Hansestadt Stralsund die Bereitstellung von ausreichend Notunterkünften, Zelten, Decken, Wasser, Verpflegung und Stromversorgung gewährleisten zu können.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-06-0549

Pause: 17:50 Uhr bis 18:12 Uhr

zu 9.6 Möwenpopulation durch Falkner begrenzen
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2021

Herr Schwarz begründet den vorliegenden Antrag und verweist auf die durch Möwen verursachten Belästigungen. Er bittet, dem Prüfantrag zuzustimmen.

Aufgrund der weitreichenden Thematik beantragt Frau Kindler die Verweisung des Antrags in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Kühnel meint, dass Möwen zu einer Hafenstadt dazugehören. Er unterstützt eine Verweisung, jedoch auch unter Berücksichtigung von Tauben.

Herr Miseler teilt für die Fraktion SPD mit, dass der Antrag der Fraktion CDU/FDP unterstützt wird. Eine Behandlung im Ausschuss ist aus seiner Sicht erst sinnvoll, wenn Ergebnisse der Prüfung vorliegen.

Frau Voß bestätigt die Einschätzung von Herrn Kühnel zur Möwenpopulation an der Küste. Sie weist darauf hin, dass durch das Verhalten Einzelner die Problematik intensiviert wird.

Herr Haack meint, dass die Möwenproblematik seit Jahren in der Bürgerschaft bekannt ist. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den Ursprungsantrag unterstützen.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrags AN 0128/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt er den Antrag AN 0128/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, mithilfe eines Falkners, die Möwenpopulation zu begrenzen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-06-0550

zu 9.7 Beratungsunterstützung bei Umstellung auf erneuerbare Energien
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0129/2021

Änderungsantrag zum AN 0129/2021
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0132/2021

Der Präsident weist einleitend darauf hin, dass der vorliegende Änderungsantrag AN 0132/2021 keinen inhaltlichen Bezug zum Ursprungsantrag AN 0129/2021 hat.

Herr Pieper begründet den vorliegenden Antrag AN 0129/2021.

Herr Haack erläutert den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund. Aus seiner Sicht zielen beide Anträge auf die energetische Sanierung ab. Der Ursprungsantrag ist dahingehend nicht zielführend, da bereits ausreichend Beratungsangebote im privatrechtlichen Raum zur Verfügung stehen.

Die Hansestadt Stralsund sollte nach Auffassung von Herrn Haack eine Vorbildrolle für alle privaten Immobilienbesitzer in puncto energetischer Sanierung wahrnehmen.

Herr Suhr hält den Änderungsantrag für sinnvoll und regt an, diesen zur nächsten Bürgerschaftssitzung als Einzelantrag einzubringen. Seine Fraktion wird diesem Antrag dann zustimmen.

Herr Suhr bestätigt die Einschätzung, dass es einen Dschungel an Beratungsangeboten gibt, was durchaus zu Verwirrung führen kann. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird den Antrag AN 0129/2021 unterstützen.

Zum Änderungsantrag merkt Herr Buxbaum an, dass keine Deckungsquelle zu möglichen Kosten benannt ist. Daher wird er diesem nicht zustimmen.

Herr Dr. Zabel erinnert daran, dass es sich beim Antrag AN 0129/2021 um einen Prüfauftrag handelt. Zielstellung ist es, unabhängig von privaten und allgemeinnützigen Angeboten Unterstützung zu erhalten.

Herr Dr. Zabel ist ebenfalls der Auffassung, dass der Änderungsantrag keinen inhaltlichen Bezug zum Ursprungsantrag hat. Er hält es auch für möglich, diesen zur nächsten Sitzung zu behandeln. Gleichwohl merkt Herr Dr. Zabel an, dass die Prüfung zum energetischen Einsparpotenzial seiner Kenntnis nach durch die Hansestadt Stralsund bereits erfolgt. Daher ist ihm die Zielrichtung des Änderungsantrags nicht ganz klar.

Herr Miseler ist der Auffassung, dass der Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund in der nächsten Sitzung die erforderliche Mehrheit finden könnte. Er sieht ebenfalls die SWS Energie als geeigneten Ansprechpartner zur unterstützenden Beratung an. Die Fraktion SPD wird dem Antrag AN 0129/2021 zustimmen.

Herr Haack konkretisiert zum Anliegen des Änderungsantrages, dass es um die Intensität der Überprüfung energetischer Einsparpotenziale geht. Zur von Herrn Buxbaum kritisierten fehlenden Deckungsquelle merkt Herr Haack an, dass im Haushalt entsprechende Beratungskosten eingeplant sind.

Der Präsident teilt mit, dass der Änderungsantrag AN 0132/2021 nicht zur Beschlussfassung zugelassen wird.

Frau Herzog-Stahl bestätigt für das Rechtsamt die Einschätzung, dass über den Änderungsantrag AN 0132/2021 nicht entschieden werden darf.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0129/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Privatpersonen und Unternehmen bei der Suche nach Fördermöglichkeiten zur energetischen Sanierung in Form von Beratung unterstützen kann.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-06-0551

zu 9.8 Verbesserung der Verkehrssituation in der Schillstraße
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0130/2021

Herr Suhr begründet kurz den Antrag. Es ist aus seiner Sicht sinnvoll, Handlungsmöglichkeiten zu prüfen.

Herr Philippen erfragt, ob seitens des Ordnungsamtes in dem Bereich kontrolliert wird und ob die geschilderten Probleme bekannt sind.

Herr Tanschus erläutert, dass regelmäßige Kontrollen stattfinden. Die genannten Konflikte entstehen aufgrund der übergroßen Nachfrage im gesamten Innenstadtbereich.

Der Oberbürgermeister bestätigt die bestehende Problematik im gesamten Altstadtbereich. Die Verwaltung wird der Bürgerschaft in Kürze ein Konzept vorstellen, welches an vielen Stellen zu Verbesserungen hinsichtlich des Anwohnerparkens führen wird.

Für die Fraktion DIE LINKE beantragt Herr Lange die Verweisung des Antrages AN 0130/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Adomeit erinnert an die fehlende Mobilität einiger Stralsunderinnen und Stralsunder. Da die Ämter in der Innenstadt sind, muss gerade für diese Personengruppe die Erreichbarkeit, im Sinne von Haltemöglichkeiten, gegeben sein.

Vor dem Hintergrund des durch den Oberbürgermeister angekündigten Konzeptes teilt Herr Suhr mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI einer Verweisung des Antrages zustimmen kann.

Herr Dr. Zabel kündigt die Zustimmung der Fraktion CDU/FDP zur beantragten Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung an.

Der Präsident lässt über den vorliegenden Verweisungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0130/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird darum gebeten zu prüfen, wie die Verkehrs- und Parkverbotssituation in der Schillstraße (Teilabschnitt zwischen der Knieper- und der Mönchstraße) verbessert werden kann.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wird zeitnah über die Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-06-0552

zu 9.9 Entfernng der Gedenkplakette Ewert
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0125/2021

Herr Dr. von Bosse erläutert den Antrag. Der Ehrung eines Kriegsverbrechers soll ein Ende gesetzt werden.

Herr Ruddies beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Kultur, um den Sachverhalt und die rechtliche Situation zu eruieren.

Frau Bartel begrüßt für die Fraktion SPD den Verweisungsantrag.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0125/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0125/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur mit folgendem Wortlaut:

Die sich auf dem St. Jürgen-Friedhof befindliche Gedenktafel für den in Stralsund geborenen und Bad Nauheim verstorbenen und begrabenen Generalmajor a.D. Wolf Ewert wird durch die Stadtverwaltung entfernt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-06-0553

zu 9.10 Stralsund in 10 Jahren klimaneutral
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0127/2021

Frau Kindler erläutert den Antrag und erinnert an die Bedeutung des Klimaschutzes und die Verantwortung für die Gesellschaft.

Frau Bartel stimmt zu, dass scheinbar eine Zeit des Umdenkens eingesetzt hat. Sie teilt für die Fraktion SPD die Positionierung zu den TOP 9.10 und 9.11 mit. Dem TOP 9.11 wird die Fraktion SPD zustimmen. Frau Bartel führt als gelungenes Beispiel die Stadt Mühlhausen/Thüringen an. Zum TOP 9.10 hält sie es für zielführender, die Stadtwerke am Prozess zu beteiligen. Das im Antrag genannte Zeitfenster ist aus ihrer Sicht unrealistisch.

Herr Dr. Zabel begründet die ablehnende Haltung der Fraktion CDU/FDP zum Antrag. Es wird die Gefahr gesehen, dass Verwaltungsverfahren durch weitere Prüfprozesse verlängert werden. Er empfiehlt, die Thematik im Fachausschuss aufzugreifen und mit fachlicher Expertise zu konkretisieren. Im Fachausschuss könnten u.a. aktuelle Werte erhoben werden.

Herr Suhr bestätigt die Sinnhaftigkeit einer aktuellen Datenerhebung, um ggf. nachzujustieren. In Richtung des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung regt er an, die Thematik Klimaschutz deutlich in den Fokus zu nehmen. Herr Suhr vertritt die Auffassung, dass Klimawandel nur funktioniert, wenn sich die Politik ambitionierte Ziele setzt.

Herr Dr. Zabel macht die Position der Fraktion CDU/FDP deutlich. Demnach soll der Klimaschutz umgesetzt werden, jedoch sollten realistische Ziele verfolgt werden. Grundlage einer möglichen Zielsetzung ist eine hinreichende Datenlage und eine fachliche Bewertung.

Frau Kümpers erinnert an die Verantwortung jedes Einzelnen für zukünftige Generationen. Die Klimaneutralität sollte schnellst möglich erreicht werden. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Haack meint, dass Anträge realistisch sein müssen und nicht nur Aktionismus zeigen sollten. Erst wenn vernünftige Grundlagen gegeben sind, können realistische Ziele gesetzt werden. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den Antrag ablehnen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0127/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund setzt sich zum Ziel, mit einem Zeithorizont von zehn Jahren, also spätestens bis Ende 2031, klimaneutral, bzw. klimapositiv zu sein. Die Stadtverwaltung sowie die Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung sollen dabei Vorbildwirkung übernehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- für alle Bereiche der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen die zur Klimaneutralität notwendigen Maßnahmen und den dafür erforderlichen Aufwand aus der Perspektive der Stadt, der Bürgerinnen und Bürger und weiterer Bereiche zu beziffern und deren Umsetzung zeitlich einzuordnen,
- der Bürgerschaft bis Ende des Jahres 2021 einen konkreten Maßnahmenplan für die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, ab 2022 eine jährliche Reduzierung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen um jeweils mindestens 10 Prozent zu erreichen. Als Ausgangswert gilt dabei die CO₂-Bilanz 2020,
- der Bürgerschaft jährlich zum Stand der Umsetzung zu berichten.

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine sollen für das Ziel der Klimaneutralität gewonnen werden. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, der Bürgerschaft dazu geeignete Vorschläge vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Solarthermieanlage in Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0124/2021

Herr Suhr begründet den vorliegenden Antrag und führt als Beispiel die Solarthermieanlage in Greifswald an. Im Kontext der in der Diskussion befindlichen Fernwärmesatzung ist die Einbindung von Solarthermie sinnvoll. Er weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel meint, dass die Thematik in der Bürgerschaft grundsätzlich bekannt ist. Er erachtet es als sinnvoll, einen aktuellen Sachstand zu ermitteln. Die Fraktion CDU/FDP wird den Prüfantrag daher unterstützen.

Herr Philippen findet es irreführend, einen Bezug zur Hansestadt Greifswald herzustellen, da dort das Fernwärmenetz im Zusammenhang mit dem KKW viel weiter ausgebaut ist. Es ist dahingehend nicht korrekt, ein Einsparpotenzial zu suggerieren. Da die Kosten am Ende der Endverbraucher tragen muss, wird die Fraktion Bürger für Stralsund den Antrag ablehnen.

Herr Miseler bestätigt, dass das Fernwärmenetz in Greifswald größer ist. In einem kleineren Netz könnte jedoch gegebenenfalls ein größerer Effekt erzielt werden. Die Fraktion SPD hält eine Prüfung für sinnvoll.

Herr Suhr merkt an, dass die Hansestadt Greifswald nur ein Hinweis gewesen ist. Die Umsetzung in der Hansestadt Stralsund müsste sich nicht an diesem Beispiel orientieren. Wenn das Fernwärmenetz in Stralsund erweitert wird, sollten erneuerbare Energien Berücksichtigung finden.

Herr Haack erklärt, dass die Fernwärmesatzung aufgrund der hohen Preise nicht zur Beschlussfassung gelangt ist. Am stärksten von Preiserhöhungen wären die Bewohnerinnen und Bewohner der Plattenbaugebiete betroffen. Aus seiner Sicht sollte sich Fernwärme an vergleichbare Preise annähern.

Herr Haack weist zudem darauf hin, dass die für Photovoltaikanlagen genutzten Ackerflächen eigentlich dem Nahrungsmittelanbau dienen. Zur möglichen Einsparung von CO₂ macht er deutlich, dass die CO₂-Belastung aus geopolitischer Perspektive nur in andere Teile der Welt verlagert wird. Gemeint sind die Länder, in denen die Photovoltaikmodule hergestellt werden.

Herr Dr. Zabel bestätigt die Einschätzung, dass es im politischen Raum ungewiss ist, ob die Fernwärmesatzung beschlossen wird. Gleichwohl ist es unschädlich, den Aspekt in diesem Zusammenhang zu prüfen. Die Fraktion CDU/FDP hält an ihrer Position fest.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0124/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Planung und der Bau einer Solarthermieanlage in Stralsund und die damit verbundene Einbindung in das Fernwärmenetz der Hansestadt Stralsund sinnvoll und möglich ist.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-06-0554

zu 9.12 Konzept des Wochenmarktes überarbeiten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0126/2021

Frau Kindler erläutert den Antrag. Aus ihrer Sicht sind Wochenmärkte geeignet, um Innenstädte zu beleben. Sie wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages AN 0126/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben. Zielstellung ist die gemeinsame Erarbeitung einer Konzeption zum Wochenmarkt, so dass sich die Bürgerschaft gemeinsam positionieren kann. Er regt an, die Verantwortlichen der Großmarkt Rostock GmbH zur Beratung einzuladen.

Herr Adomeit meint, dass der Ausweichplatz am Weidendam von den Händlern angenommen wird. Er wird den Antrag ablehnen.

Herr Haack hält es für sinnvoll, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Daher begrüßt er die Verweisung in die Fachausschüsse. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird dem Verweisungsantrag folgen.

Frau Kindler erklärt die Zustimmung Verweisungsantrag. Sie betont die Bedeutung des Instrumentes Wochenmarkt.

Herr Buxbaum begrüßt ebenfalls die Verweisung des Antrages. Er sieht in dem Kontext die Möglichkeit, einen Bezug zum Regionalen Einzelhandelskonzept vorzustellen.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrags AN 0126/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0126/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Großmarkt Rostock GmbH zu prüfen, inwieweit das Konzept des Stralsunder Wochenmarktes, dienstags und freitags auf dem Neuen Markt, ausgebaut werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-06-0555

**zu 9.13 Besetzung Verwaltungsrat Meeresmuseum
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0118/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat Deutsches Meeresmuseum wird Egbert Präkels bestellt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-06-0556

**zu 9.14 Bestellung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der
Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0123/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Friesenhahn wird als Mitglied in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH bestellt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-06-0557

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: B 0113/2021**

Dr. von Bosse kritisiert, dass Aufnahmen des Zuschauerbereiches eingeschränkt sind. In dem Kontext hinterfragt er den Eingriff in die Pressefreiheit. Zudem interessiert ihn, ob Aussagen des Verwaltungsgerichtes aus einem anhängigen Verfahren bei der Änderung der Hauptsatzung berücksichtigt wurden.

Frau Herzog-Stahl verweist hinsichtlich der Einschränkung von Aufnahmen des Zuschauerbereiches auf Vorgaben des Innenministeriums M-V, aus denen deutlich hervorgeht, dass der Zuschauerbereich bei einem Livestream auszunehmen ist. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde ist durch den Präsidenten der Bürgerschaft das Einverständnis des Fragestellers einzuholen.

Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Greifswald sind in die Vorlage eingeflossen.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0113/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage.

Abstimmung: 39 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen
2021-VII-06-0558

**zu 12.2 Neufassung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0147/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gibt sich eine Geschäftsordnung in der Neufassung gemäß Anlage 2.

Die Neufassung der Geschäftsordnung ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: 35 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 7 Stimmenthaltungen
2021-VII-06-0559

zu 12.3 Satzung der Hansestadt Stralsund über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadtinsel"
Vorlage: B 0024/2021

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die beiden Beschlusspunkte der Vorlage B 0024/2021 wie folgt einzeln zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch die Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadtinsel“, bestehend aus dem Satzungstext, dem Lageplan der Abgrenzung des „Teilgebietes Altstadt“ (Anlage 1) und dem Lageplan der Abgrenzung des „Teilgebietes Frankenvorstadt“ (Anlage 2).

Die Sanierungssatzung ist gem. § 143 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Die Sanierungssatzung wird dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung bekannt gegeben.

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2021-VII-06-0560

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt weiterhin:

Der Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet Altstadtinsel“ wird gemäß § 235 Absatz 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 142 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch verlängert bis zum Ablauf des 31.12.2035.

Abstimmung: 42 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2021-VII-06-0561

zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0057/2021

Herr Suhr geht auf die Debatte im Fachausschuss ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI lehnt die Vorlage B 0057/2021 weiterhin ab. Die vorgesehene Waldumwandlung wird für nicht richtig gehalten. Zudem wird ein weiterer Nahversorger an diesem Standort für nicht sinnvoll erachtet.

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob das Ergebnis der UVP-Vorprüfung bereits vorliegt. Gem. § 10 BauGB muss dieses Ergebnis vor dem Satzungsbeschluss vorliegen.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass zwischen der Waldumwandlungsgenehmigung und der Waldumwandlungserklärung (Inaussichtstellung der Umwandlungsgenehmigung) unterschieden werden muss.

Die Waldumwandlungserklärung liegt vor. Diese ist für die Bebauungsplanung ausreichend. Nach dem Kenntnisstand von Herrn Dr. Raith liegt das Ergebnis der UVP-Voruntersuchung vor. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der kommunalen Bauleitplanung.

Herr Buxbaum teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE ebenfalls an ihrer Position festhalten wird.

Herr Dr. von Bosse wiederholt, dass das Ergebnis der UVP-Vorprüfung vor dem Satzungsbeschluss vorliegen muss. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Vorlage aus seiner Sicht nicht abgestimmt werden.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0057/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird:

a) gefolgt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern;
GDMcom mbH

b) teilweise gefolgt:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V;
Landkreis Vorpommern Rügen

c) nicht gefolgt:

Einwender P1.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344), geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVObI. M-V S. 682) wird der Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, gelegen im Stadtgebiet Süd, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom Juni 2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Juni 2021 wird gebilligt.

Abstimmung: 29 Zustimmungen 13 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2021-VII-06-0562

**zu 12.5 Bebauungsplan Nr. 43 der Hansestadt Stralsund -Am Flotthafen-,
Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0022/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 43 „Am Flotthafen“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.

2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Am Flotthafen“ liegt östlich des Frankenhofes. Er wird im Süden durch das Grundstück Hafenstraße 21, im Westen durch den Frankenhof sowie das Schulzentrum am Sund und im Osten durch Am Flotthafen 1 (Bootswerft Thomzik) und das Gelände des Anglervereins Flotthafen Stralsund

e.V. begrenzt. Das ca. 0,54 ha große Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 31 das Flurstück 159/1 und anteilig das Flurstück 230/9.

3. Das Ziel der Änderung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche und die Sicherung einer angrenzenden Rad-Gehwegverbindung von der Hafenstraße zur Straße Am Flotthafen.

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Am Flotthafen“ soll gem. § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung im Bereich Frankenhof. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² betragen, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-06-0563

**zu 12.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 der Hansestadt Stralsund
„Seniorenwohnanlage mit Pflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“,
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0074/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Seniorenwohnanlage mit Pflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“ umfasst die Flurstücke 39/4 (teilw.), 40/4, 41/3 (teilw.), 48/9 der Flur 37 Gemarkung Stralsund. Er wird begrenzt im Süden von der Werftstraße, im Westen vom Grundstück Werftstraße 1 und von Bebauung am Frankendamm Nr. 86 (Netto-Markt), im Norden durch den Alten Frankenfriedhof und den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet Sackgasse“ sowie im Osten durch Gewerbeflächen an der Werftstraße Nr. 9 und 9a.

2. Der Entwurf zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Seniorenwohnanlage mit Pflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“ gelegen im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte, in der vorliegenden Fassung vom März 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) incl. Festsetzungen zur Gestaltung nach § 12 Abs. 3 BauGB, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-06-0564

**zu 12.7 Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Vereinfachte 1.
Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“
Vorlage: B 0100/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht in Frage gestellt werden. Durch die Änderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben neu begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Von der Änderung werden, die Belange des Naturschutzes nicht erheblich berührt, da die äußere Abgrenzung des Baugebiets, das Bebauungskonzept in seinen Grundzügen sowie der Gebietscharakter unverändert übernommen werden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Bst. b BauGB genannten Schutzgüter sind nicht gegeben. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommen.

3. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ gelegen im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Freienlande, in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-06-0565

**zu 12.8 Annahme einer Zuwendung der Ernst von Siemens Kunststiftung für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0076/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Zuwendung der Ernst von Siemens Kunststiftung in Höhe von 16.685,00 Euro für die Restaurierung von vier mittelalterlichen Gewändern des STRALSUND MUSEUM an.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-06-0566

**zu 12.9 Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund 2016 ff
Vorlage: B 0018/2021**

Herr Klingschat dankt allen am Prozess der Fortschreibung Beteiligten. Die Vorlage stellt einen Meilenstein für die Sportlandschaft in der Hansestadt Stralsund dar.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0018/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Festlegung der Bedarfe und Maßnahmen durch Aktualisierung der Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund gemäß den Anlagen 1, 2 und 3.

Die sich daraus ergebenden Investitionsmaßnahmen werden in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit Bestandteil der Haushaltsplanung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-06-0567

zu 13 Verschiedenes

Herr Haack gibt die Auffassung der Fraktion Bürger für Stralsund zu den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beabsichtigten Verkaufsvorgängen in Neuendorf in der Gemeinde Seebad Hiddensee wieder. Nachdem das Innenministerium in Schwerin eingegriffen hat, sind von 92 Verkaufsvorgängen noch 79 übriggeblieben.

Aus Sicht der Fraktion Bürger für Stralsund handelt es sich um die Verschleuderung kommunalen Vermögens. Diese Auffassung vertritt auch die Vorsitzende des Landesrechnungshofes M-V.

Hauptargument der Fraktion Bürger für Stralsund ist ausschließlich der Preis, der als viel zu gering bewertet wird. Die Gründe der deutlichen Unterwertveräußerung sind dahingehend unklar. Um Rechtsfrieden herzustellen, würde die Fraktion Bürger für Stralsund einem Verkauf der Flächen zum Bodenrichtwert zustimmen.

Herr Haack zieht einen Vergleich zum Verkauf von Straßenbegleitgrün in der Hansestadt Stralsund. Der Quadratmeterpreis ist identisch zu dem vorgesehenen Verkaufspreis in Neuendorf.

Nach Auffassung der Fraktion Bürger für Stralsund handelt es sich um eine Beschlussvorlage zum Wohl der Hiddenseer und nicht der Stralsunderinnen und Stralsunder. Herr Haack stellt klar, dass sich jedes Bürgerschaftsmitglied im nichtöffentlichen Teil positionieren müsse, für oder gegen Stralsund.

Er kündigt im Falle einer Beschlussfassung weitere Schritte an.

Herr Buxbaum merkt an, dass die Preise nicht vergleichbar sind.

Herr Haack wendet ein, dass diesbezüglich unter dem TOP „Verschiedenes“ eine derartige Wortmeldung nicht zulässig ist.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Pause 19:30 Uhr bis 19:40 Uhr

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Schulz stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0066/2021 und B 0105/2021 gemäß Beschlussvorschlag sowie die Vorlage B 0148/2021 mit einer Ergänzung beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft dankt für die Mitarbeit und beendet die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung